

# Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die von Iss was e.V. – Die Aischgründer Tafel erhaltenen Lebensmittel zur Deckung meines anderweitig nicht sichergestellten Lebensbedarfs ausschließlich für mich und meine Haushaltsangehörigen verwende, diese insbesondere nicht weiterveräußern werde. Ich gehöre zum Kreis der in § 53 der Abgabenordnung bezeichneten hilfsbedürftigen Personen. Ich mache mich strafbar, wenn ich gegen § 53 verstöße, eine eidliche oder uneidliche Falschaussage der Aischgründer Tafel gegenüber mache. Ich weiß, dass ein Rechtsanspruch auf die unentgeltliche Überlassung von Lebensmitteln nicht besteht und ein solcher durch wiederholten Bezug nicht begründet wird.

Mir ist bekannt, dass die mir überlassenen Lebensmittel regelmäßig das Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht bzw. überschritten haben und ausschließlich zum sofortigen Verzehr geeignet sind. Ferner weiß ich, dass der Verein die Geeignetheit der mir überlassenen Lebensmittel zum Verzehr lediglich äußerlich und Stichproben mäßig überprüft hat. Bezüglich der mir unentgeltlich überlassenen Lebensmittel haftet der Verein lediglich für Vorsatz der für ihn handelnden Personen. Jede weitere Haftung auch für Fahrlässigkeit jeden Grades, ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gebe ich meinen Haushaltsangehörigen, die diese Lebensmittel mit verbrauchen, bekannt.

Die vorgenannte Haftungsbegrenzung bezieht sich auch auf den verkehrssicheren Zustand der Örtlichkeit und ihrer Zugänge, die ich anlässlich des Empfangs der Lebensmittel aufsuche.

Ich verpflichte mich, Einkommensänderungen in Art und Höhe, umgehend Iss was e.V. – Die Aischgründer Tafel mitzuteilen. Im Rahmen meiner wirtschaftlichen Möglichkeiten gebe ich dem Verein zur Unterstützung seiner sozialen Zielsetzung eine Spende.

Diese Erklärung darf dem zuständigen Finanzamt zum Nachweis der ausschließlichen Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i.S.d. § 53 AO vorgelegt werden.